



KREIS OSTHOLSTEIN



Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE) in Ostholstein Pooling ein infrastrukturelles Angebot



KREIS
OSTHOLSTEIN

Impressum:

Herausgeber:
Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Tel.: 04521 788-0
Fax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Titelbild: Cris Renma
Stand: 04.12.2023

Gliederung

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlage
 - 2.1. UN-Behindertenrechtskonvention
 - 2.2. Schulgesetz Schleswig-Holstein
 - 2.3. Das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
 - 2.4. Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
 - 2.4.1. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
3. Ziele des Poolings als infrastrukturelles Angebot
4. Vorteile des Poolings
5. Organisationsstruktur
 - 5.1. Steuerungsgruppe QE
 - 5.2. Team Planung
 - 5.3. Team Schulische Eingliederungshilfen
6. Aufgaben innerhalb des Pools
 - 6.1. Mitarbeiter:innen des Fachgebietes EGH
 - 6.2. Schulleiter:innen
 - 6.3. Lehrkräfte
 - 6.4. Schulassistent:innen
 - 6.5. Schulsozialarbeiter:innen
 - 6.6. Leistungserbringer
 - 6.7. Eingliederungshilfen
7. Elternarbeit
8. Teambildung und -entwicklung
9. Umgang mit Bedarfen
10. Finanzierungsgrundlage
11. Literatur
12. Anlage

1. Einleitung

Der Kreis Ostholstein verzeichnet in den letzten 10 Jahren einen erheblichen Anstieg an individuellen Hilfen für Kinder mit geistigen, körperlichen und/ oder seelischen Behinderungen (oder Drohung einer Behinderung), die im bestehenden Schulsystem an der Teilhabe von Bildung gehindert sind und bei denen eine inklusive Beschulung nicht stattfinden kann bzw. in Frage gestellt ist. Das Schulsystem selbst bietet Unterstützungsmöglichkeiten an, oft sind diese im Regelsystem, aber auch an Förderzentren, nicht ausreichend für die besonderen Bedarfe der Kinder.

Das notwendige Verfahren zur Einzelfallprüfung auf eine individuelle Eingliederungshilfe auf Antrag der Sorgeberechtigten beim öffentlichen Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe ist erfahrungsgemäß langfristig, stigmatisierend und konfliktbesetzt.

Trotz bewilligter Maßnahmen können viele Eingliederungshilfen aufgrund des Personalmangels und der -fluktuation von Eingliederungshilfen nicht sofort umgesetzt werden.

Auf der anderen Seite treffen an einem Schulstandort oder sogar in einer Schulkasse mehrere Eingliederungshilfen verschiedener Träger zusammen, ohne sich gegenseitig vertreten oder abstimmen zu können.

Die Folge ist eine Unübersichtlichkeit an den einzelnen Schulstandorten und eine zunehmende Unzufriedenheit.

Im Kreis Ostholstein haben auf Initiative der Steuerungsgruppe QE (Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe) 7 Schulen, davon 4 Schulen als eine Region, im Zeitraum vom 01.11.2020 – 31.10.2023 an einem Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung der schulischen Eingliederungshilfe gemeinsam mit vier erfahrenen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe teilgenommen. Die konzeptionelle Entwicklung dieser sogenannten Poolmodelle wurden durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Evaluation des DISW zeigt auf, welche Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Modellprojekte für eine weitergehende Implementierung des Poolings an anderen Schulstandorten in Ostholstein sprechen. Die Steuerungsgruppe QE hat sich einstimmig dafür entschieden, der

Jugendhilfeausschuss des Kreises Ostholstein hat einer konzeptionellen Weiterentwicklung zugestimmt.

In diesem Rahmenkonzept sind die Mindeststandards formuliert, die für einen gelingenden Strukturwechsel der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Dieses unter dem Aspekt „von der Einzelfallhilfe hin zu einem infrastrukturellen Angebot“ vor Ort.

2. Gesetzliche Grundlage

Aus der UN-Behindertenkonvention, die am 03.Mai 2008 in Kraft getreten ist, sowie aus den Sozialgesetzbüchern VIII und IX und dem Schulgesetz Schleswig-Holstein leiten sich die rechtlichen Grundlagen der Inklusion und damit der Rechtsanspruch einer inklusiven Teilhabe an Bildung ab.

2.1. UN-Behindertenkonvention

Seit dem Jahr 2008 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention aus der sich für alle Personen das Recht auf Inklusion, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ableitet. Deutschland bekennt sich zu der Konvention und verpflichtet sich mit ihrer Unterzeichnung zur Umsetzung.

2.2. Schulgesetz Schleswig-Holstein

In § 4 Absatz 14 wird im Schulgesetz SH explizit benannt, dass Schüler:innen mit Behinderung besonders zu unterstützen sind und eine inklusive Beschulung als Ziel im Vordergrund steht. Eine inklusive Beschulung, bedeutet, dass Schüler:innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam Unterricht erhalten und gemeinsam am schulischen Leben teilnehmen.

2.3. Das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das neunte Sozialgesetzbuch zeigt auf, dass Menschen mit Behinderungen Leistungen erhalten, um Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen und am Leben in der Gemeinschaft gleichberechtigt teilnehmen zu können (§75, §76, §112 und §113 SGB IX).

2.4. Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Wenn bei Kindern und Jugendlichen eine seelische Behinderung vorliegt, bzw. eine solche Behinderung droht und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, haben sie gem. § 35a SGB VIII einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

2.4.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen, mit dem unter anderem das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – umfassend novelliert wird. Der Großteil der Regelungen ist am 10.06.2021 in Kraft getreten.

Diese Leitziele der Reform bilden die Grundlage dieser Gesetzesnovelle:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

3. Ziele des Poolings als infrastrukturelles Angebot

Das Leitziel der Modellphase von 2020 – 2023 wird für die Verfestigung und Übertragung auf weitere Schulstandorte in Ostholstein übernommen:

„Kinder erhalten die bestmögliche Inklusion in Schule“
Diesem Leitziel werden folgende Teilziele zugeordnet:

- Das Management ist gewährleistet.
- Unterstützungsbedarf und Teilhabechancen der Kinder stehen im Mittelpunkt
- Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe ist optimiert.
- Kosten- und Fallzahlen sind geplant.

- Schule ist mitsteuernder Akteur im gesetzlichen Auftrag der Eingliederungshilfen.
- Die Leistungserbringer haben Planungssicherheit.

4. Vorteile des Poolings

Aus den Ergebnissen der Evaluation 2023 durch das DISW ergeben sich folgende Vorteile des Poolings gegenüber der bisherigen Regelung der Einzelfallbewilligung und des Einsatzes mehrere Träger:

- Antragsfreiheit, keine Behördengänge der Sorgeberechtigten erforderlich
- Kurzfristige Unterstützung aus dem Pool möglich
- Endstigmatisierung einzelner Schüler:innen
- Chance und Nutzen für Mitschüler:innen und die Klassengemeinschaft
- Synergieeffekte z.B. Endstigmatisierung, Hilfen für Mitschüler:innen
- Unabhängigkeit von der einzelnen Eingliederungshilfe, Unterstützung und Vertretung möglich
- Austausch und Vernetzung der unterschiedlichen Professionen, Teambildung
- Aktive Rolle der Schule in der Mitsteuerung der Eingliederungshilfen
- Koordination durch einen Leistungserbringer, dadurch Effizienzgewinne
- Flexibler Einsatz des Budgets an einem Schulstandort
- Planungssicherheit durch Budgetbildung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Eingliederungshilfen

5. Organisationsstruktur

Das infrastrukturelle Angebot des Poolings ist eingebettet in eine Organisationsstruktur, die sich aus der Steuerungsgruppe „Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfen“ (QE) und den beiden Gremien „Team Planung“ und „Team Schulische Eingliederungshilfe“ zusammensetzt.

Damit sind die Akteure aus dem schulischen Bereich, dem Leistungserbringer (Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe) und dem Kreis Ostholstein an der Organisationsstruktur und der gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung beteiligt und spielen eine bedeutsame Rolle für die Umsetzung und den Erfolg des Poolings.

Ein gemeinsames Leitbild und die Anerkennung von Grundsatzfragen des Rahmenkonzeptes sind Voraussetzung für den Start einer gelingenden Umsetzung des Poolings.

Organigramm der Organisationsgremien

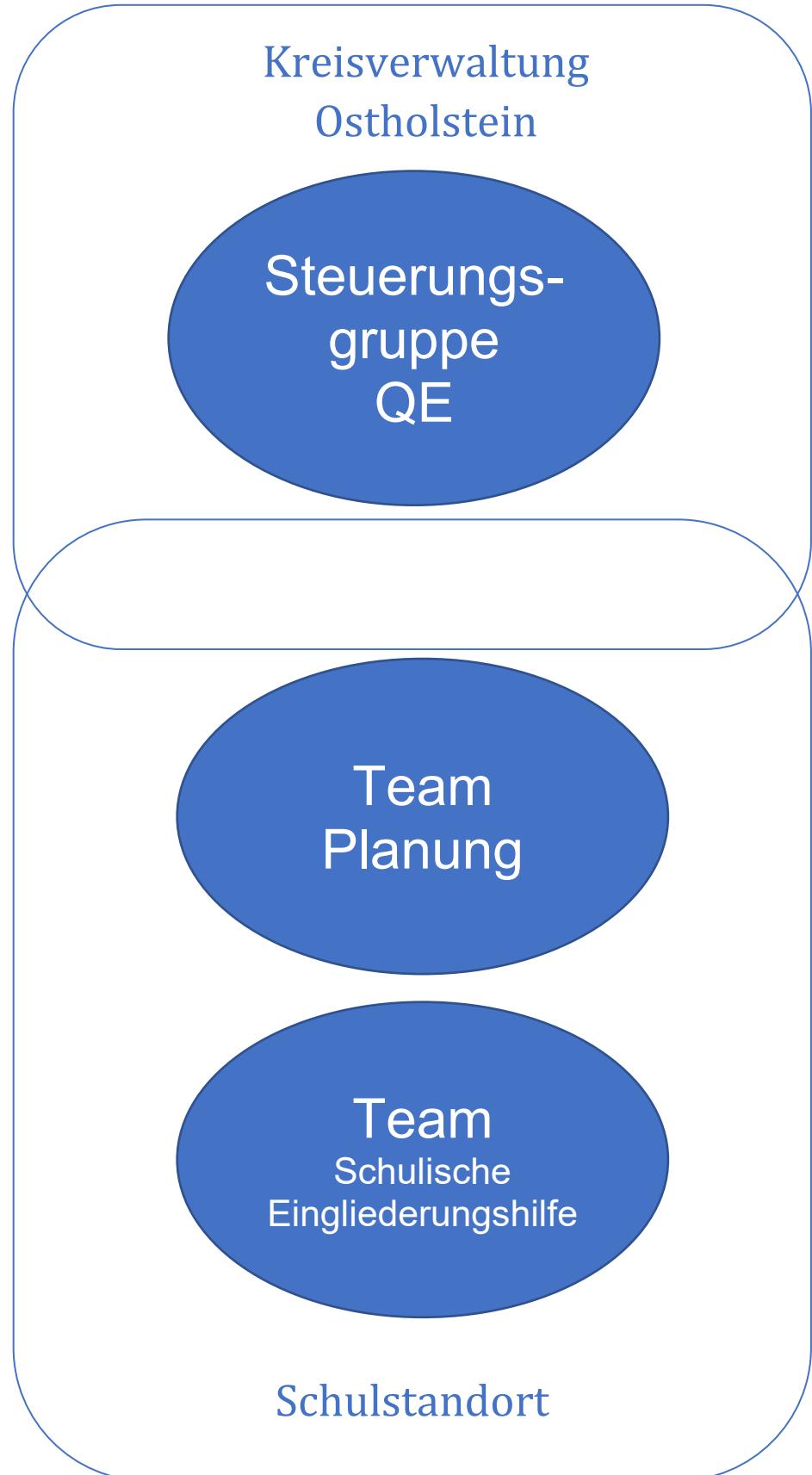


Abb.: Martina Kolbaum 2023

5.1. Steuerungsgruppe QE

| Gremium | Steuerungsgruppe QE |
|------------------------|--|
| Leitung und Moderation | Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe |
| Einladung | Fachgebiet Eingliederungshilfen EGH) |
| Protokoll | Fachgebiet EGH |
| Sitzungs-Rhythmus | <ul style="list-style-type: none"> • 4 x jährlich • 2 Stunden • Kreisverwaltung Eutin |
| Teilnehmer:innen | <ul style="list-style-type: none"> • FDL 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe • FGL 5.11 Eingliederungshilfen (EGH) • Schulamt/ Schulrät:innen • FDL 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe • FGL 3.54.3 Jugendärztlicher Dienst • Nach Absprache auch andere Akteure möglich |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes QE und des Konzeptes zur Implementierung im Kreis OH • Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes • Orientierung bieten • Festlegung der Indikatoren zur Budgetbildung an den Schulstandorten • Unterstützung bei grundlegenden Entscheidungen von Team Planung • Klärung von Grundsatzfragen z.B. Umgang mit externen Kostenträgern |

5.2. Team Planung

| Gremium | Team Planung |
|------------------------|---|
| Leitung und Moderation | Fachgebiet EGH/ Kreis OH |
| Einladung | Fachgebiet EGH |
| Protokoll | Teilnehmer:innen abwechselnd |
| Sitzungs-Rhythmus | <ul style="list-style-type: none"> • In den ersten zwei Jahren des Poolings und in der Vorplanung 6 x jährlich, danach 4 x jährlich • 2 Stunden • am Schulstandort |
| Teilnehmer:innen | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagog:innen aus dem FG EGH • Schulleitung oder Delegierte • Sonderpädagog:in • Schulsozialarbeiter:in • Leistungserbringer • Nach Absprache auch andere Akteure möglich |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung des Poolings an den Schulstandort • Umsetzung des Rahmenkonzeptes und Anpassung an den Schulstandort • Entwicklung einer Geschäftsordnung für Team Planung (Ziele, Aufgaben, Termine, Abläufe u.a.) • Konzeptionelle Weiterentwicklung von der Einzelfallhilfe zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes z.B. im präventiven Bereich • Klärung und Entscheidung der Verfahrensabläufe zur Festlegung des Einsatzes der Eingliederungshilfen (z.B. Einzelfälle, Klassen, Gruppen) • Aufbau einer multiprofessionellen Fallberatung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Experten z.B. schulärztliche Dienst, Schulpsychologische Beratungsstelle. • Entwicklung einer gemeinsamen Falldokumentation bzw.- planung • Kooperation mit anderen Pool-Standorten ermöglichen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der multiprofessionellen Teamentwicklung am Schulstandort • Förderung von professionsübergreifenden Schulungen |
|--|---|

5.3. Team Schulische Eingliederungshilfe

| Gremium | Team Schulische Eingliederungshilfe |
|------------------------|--|
| Leitung und Moderation | Schulleitung/ Delegierte |
| Einladung | Schule |
| Protokoll | Kein Protokoll |
| Sitzungs-Rhythmus | <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich bis 14 -tägig • Max. 1 Stunde • In der Schule |
| Teilnehmer:innen | <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung/ Delegierte • Leistungserbringer • Eingliederungshilfen • Schulassistent:innen • Schulsozialarbeit • Nach Abstimmung auch andere Akteure möglich |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Austausches im multiprofessionellen Team am Schulstandort, bei Bedarf Einbeziehung anderer Akteure • Aktuelle Einsätze der Eingliederungshilfen anpassen • Vertretungsregelungen treffen • Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen von Team Planung |

6. Aufgaben innerhalb des Pools

An den einzelnen Schulstandorten sind interne sowie externe Akteure des Schulsystems im Bereich des Poolings eingebunden. Diese finden sich grundsätzlich in den beiden Gremien Team Planung und Team Schulische Eingliederungshilfe wieder, um eine gemeinsame professionsübergreifende Zusammenarbeit und Umsetzung des Poolings zu gewährleisten.

Für die weitergehende Transparenz werden hier die Aufgaben der Professionen beschrieben:

6.1 Mitarbeiter:innen des Fachgebietes EGH:

Die Leiter:in des neu gegründeten Fachgebiet Eingliederungshilfe (EGH) in der Kreisverwaltung Ostholtstein leitet die Steuerungsgruppe QE. Das Fachgebiet EGH folgt dem gesetzlichen Anspruch Hilfen aus einer Hand zu leisten. Schüler:innen mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen, die an der Teilhabe von Bildung gehindert sind und deren Sorgeberechtigten, sind eine gemeinsame Zielgruppe.

Eine Mitarbeiter:in des FG EGH leitet das Team Planung am Schulstandort und bindet alle relevanten Akteure in die Umsetzung des Poolings ein. Die Leiter:in des Fachgebietes EGH kann nach Bedarf auch am Team Planung teilnehmen.

Sie beachten den Grundsatz der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe in der Schule und bringen ihre Kompetenzen in der strukturellen Entwicklung des Pooling-Konzeptes und in der Einzelfallberatung ein. Sie ist verantwortlich für die Einladung, Tagesordnung und Struktur von Team Planung und bindet hierbei die beteiligten Akteure ein. Für die Festlegung, welche Kinder und Klassen am Pooling beteiligt werden, werden im Team Planung Zeitfenster zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter:inn des FG EGH wirkt im Team Planung darauf hin, dass das im Rahmenkonzept beschriebene Verfahren zur Bedarfsfeststellung und damit zur Teilnahme am Pooling angewandt wird und bringt bei der Entscheidungsfindung eigene fachliche Standpunkte und Positionen ein.

Sie sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung von der Einzelfallhilfe hin zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes am Schulstandort und steht offen zu einer Vernetzung mit benachbarten Schulstandorten.

6.2. Schulleiter:innen:

Die Schulleiter:innen sind verantwortlich für die Einbeziehung des Lehrerkollegiums, der Elternschaft und des Schulträgers bezüglich der systemrelevanten Veränderung am Schulstandort. Sie beteiligen sich an den Planungs- und Organisationsgruppen des Poolings und stimmen sich für die Umsetzung mit den anderen Akteuren ab.

Hervorzuheben sind hier die beiden konzeptionellen Gremien 1. Team Planung und 2. Team Schulische Eingliederungshilfe, an denen die Schulleiter:innen oder Delegierte teilnehmen.

Für das Team Schulische Eingliederungshilfe übernehmen die Schulleiter:innen oder Delegierte die Leitung, sie sichern und organisieren damit in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit dem Leistungserbringer, die Umsetzung des Poolings (nach Vorgabe von Team Planung) und entwickeln Lösungsstrategien vor Ort.

Auch wenn die Organisation und Koordination von Team Schulische Eingliederungshilfe von den Schulleiter:innen an eine andere Person delegiert wird, bleiben die Schulleiter:innen verantwortlich.

Der Zeitaufwand der Schulleiter:innen oder Delegierte wird im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Stunden geleistet.

6.3. Lehrkräfte:

Alle Lehrkräfte (z.B. Klassenlehrkräfte, Sonderpädagog:innen), die am Schulstandort tätig sind, kennen dieses Rahmenkonzept, sowie die Vorteile des Poolings und die flexiblen Einsatzmöglichkeiten des infrastrukturellen Angebots, in denen sich Einzelbetreuungen von Kindern und fallunabhängige Angebote ergänzen.

Lehrkräfte erteilen den Unterricht.

Sie nutzen in ihrem Handlungsfeld vorrangig ihre schulischen Instrumente wie z.B. den Nachteilsausgleich, die Lern- bzw. Förderpläne, Elterngespräche zur individuellen Förderung von Schüler:innen. Sie registrieren besondere Bedarfe von Schüler:innen und führen Gespräche zur Hilfeentwicklung (Fallberatungen) mit weiteren schulischen Akteuren und den Eltern.

Die Lehrkräfte nutzen Elternabende, um die Veränderungen des infrastrukturellen Angebotes Pooling aufzuzeigen und tauschen sich regelmäßig mit den am Pool beteiligten Akteuren aus.

6.4. Schulassistent:innen:

Die Schulassistent:innen ergänzen den pädagogischen Bereich in der Grundschule und unterstützen die dortigen Akteure wie die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen, sowie die Schüler:innen. Z.B. unterstützen sie Schüler:innen im sozialen und emotionalen Bereich und fördern die bessere Integration in den Klassenverband, sie geben u.a. in Konfliktsituationen Unterstützung durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote, die mit den schulischen Akteuren abgestimmt sind. Die schulische Assistenz gibt Unterstützung im schulischen Alltag z.B. durch die Begleitung bei Klassenfahrt, Ausflügen und besonderen Projekten. Im Rahmen des Poolings bleiben die regulären Aufgaben der schulischen Assistent:innen bestehen. Schnittstellen bzw. Überschneidungen zu den Aufgaben der schulischen Eingliederungshilfen bestehen. Die Schulassistent:innen nehmen am Team Schulische Eingliederungshilfe teil und bringen ihre Kompetenzen ein.

6.5. Schulsozialarbeiter:innen:

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe am Standort Schule und dessen sozialräumlichem Umfeld, Schulsozialarbeiter:innen sind präventiv sowie intervenierend tätig und wirken mit an der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems- und -klima.

Ihre Adressat:innen sind alle Schüler:innen, mit und ohne Beeinträchtigungen, Eltern und Lehrkräfte. Schulsozialarbeiter:innen entwickeln neben der Einzelfallberatung auch sozialpädagogische Gruppenangebote zur Stärkung individueller Kompetenzen.

Die originären Aufgaben der Schulsozialarbeit bieten eine Schnittstelle zu dem infrastrukturellen Angebot des Poolings, eine Mitwirkung und Beteiligung im Team Planung ist für eine Gesamtstrategie bedeutsam.

6.6. Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer erhält vom Kreis Ostholstein den Auftrag, die Koordinierung und Durchführung der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX am Schulstandort zu leisten. Dieses zur Sicherstellung der Inklusion für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext.

Das vom Kreis Ostholstein dafür zur Verfügung gestellte jährliche Budget wird vom Leistungserbringer verantwortungsvoll verwaltet und für Personal- und Sachkosten eingesetzt. Der Leistungserbringer stellt das Personal ein und ist als Dienst- und Fachaufsicht der Eingliederungshilfen verantwortlich und stellt deren Fortbildung und Schulung für das Aufgabengebiet, das sich in seiner Komplexität verändert, sicher.

Die Einbeziehung vom Personal anderer Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe ist möglich.

Für den Schulstandort wird eine päd. Fachkraft für die Koordination der Eingliederungshilfen vor Ort mit einem vereinbarten zeitlichen Stundenkontingent bestimmt. Damit sichert der Leistungserbringer möglichst flexible Einsatzmöglichkeiten der Eingliederungshilfen und zeitnahe Absprache mit den schulischen Akteuren.

Der Leistungserbringer stellt nach Bedarf und Abstimmung eine Kommunikation zwischen Eingliederungshilfen und Eltern sicher.

Der Leistungserbringer ist Mitglied im Team Planung und im Team Schulische Eingliederungshilfe und wirkt aktiv bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einzelfallhilfe hin zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes mit.

6.7. Eingliederungshilfen:

Die Eingliederungshilfen sind beim Leistungserbringer angestellt, sie sind sozial erfahrene Personen oder sie haben eine päd. Ausbildung. In Vorbereitung auf ihre Aufgaben in der EGH sind sie geschult und fortgebildet.

Sie übernehmen im schulischen Alltag Aufgaben nach Weisung des Leistungserbringers, damit die Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen sicher gestellt wird.

In Abstimmung besteht ein Austausch zu den sorgeberechtigten Eltern.

Bei den Aufgaben der Eingliederungshilfen handelt es sich insbesondere um folgende Inhalte:

- Unterstützung bei den alltagspraktischen Tätigkeiten und in der Mobilität (Orientierung innerhalb und außerhalb des Klassenraums, Hilfestellung beim Sport- und Schwimmunterricht und bei Schulveranstaltungen z.B. Klassenfahrten sowie auf dem Schulweg)

- Begleitung bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben und Motivierung am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen (Ersatzleistungen aufgrund körperlicher Funktionseinschränkungen, Orientierungs- und Strukturierungshilfen beim Benutzen von Arbeitsmitteln und Unterrichtsmaterialien, z.B. Unterstützung bei der Einrichtung und Organisation des Arbeitsplatzes, bei der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde, das Anreichen von Unterrichtsmaterial, Unterstützung der Konzentration auf den Unterricht und auf die gestellten Aufgaben, Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung)
- Unterstützung bei der Selbstversorgung und den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens, z.B. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, bei der Körperpflege und Körperhygiene, bei den Toilettengängen und Übernahme anderer einfacher pflegerischer Leistungen im Rahmen der Grundpflege (auch Beobachtung und Beaufsichtigung bei Anfallserkrankungen o.ä.)
- Unterstützung bei der Kommunikation und bei der Verwendung, ggf. die Herstellung von Arbeitsmaterialien und behinderungsspezifischen Hilfsmitteln (Herstellen und Unterstützen von Kontakten zu Gleichaltrigen, Vermittlung in der Kommunikation und Wecken von Verständnis für die Situation der Schüler:innen)
- Unterstützung im psychosozialen Bereich (z.B. Unterstützung zur sozialen Integration in die schulische Gemeinschaft, bei der Kommunikation im Klassenverband, bei dem Aufbau und bei der Pflege sozialer Kontakte mit anderen Schüler:innen, Unterstützung in Krisensituationen und im Umgang mit zwanghaften Handlungen, deeskalierende Einwirkung bei herausforderndem Verhalten)
- Die Eingliederungshilfen wirken in einzelnen Klassen und auch im klassenübergreifenden Bereich der Schule mit, eine Bündelung von Unterstützungsangeboten z.B. für Kleingruppen oder die Durchführung von fallunabhängigen Angeboten wird angestrebt.

Die Darstellung der vorstehenden Inhalte ist im Detail keine abschließende Aufzählung.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes nutzen sie ihre freien Ressourcen auch für weitere Mitschüler:innen, die Unterstützung benötigen. Der Austausch der Eingliederungshilfen untereinander sichert eine gegenseitige Vertretung im Schulalltag.

7. Elternarbeit

Die frühzeitige Einbindung der Elternschaft und der Elternvertretungen an den Schulstandorten trägt erheblich zum Verständnis des Systemwechsels zum infrastrukturellen Angebot der Eingliederungshilfe bei.

Eltern von Kindern, die bisher eine Einzelbewilligung der Eingliederungshilfe erhalten haben, werden zuvor über den Systemwechsel und deren Vorteile informiert. Im Team Planung werden hierzu vor der Implementierung verbindliche Absprachen getroffen.

Grundsätzlich sind die Lehrkräfte am Schulstandort für die Elternarbeit zuständig. In diesem Rahmen werden alle Eltern und die Elternvertretungen von der Schulleitung bzw. den Lehrkräften informiert und aufgeklärt, dass Eingliederungshilfen im schulischen Alltag tätig sind und was ihre Tätigkeiten sind.

Die Eingliederungshilfen stellen sich z.B. auf Elternabenden vor, wenn sie dort regelmäßig im Klassenverband eingesetzt werden.

In Einzelfällen wird eine notwendige Kommunikation zwischen der Eingliederungshilfe und den Eltern in Abstimmung mit dem Träger der Eingliederungshilfe festgelegt.

8. Teambildung und -entwicklung

Am Schulstandort ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung aller tätigen Akteure ein Gelingensfaktor für das zu entwickelnde Pooling.

Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Eingliederungshilfen, Schulassistent:innen, Schulleitungen u.a. sind gefragt, ein multiprofessionelles Team aufzubauen und zu entwickeln und damit die Qualität der Zusammenarbeit zu steigern.

Dieses bedeutet für alle Akteure, sich zu öffnen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Eingliederungshilfen werden so Teil eines schulischen Teams, dass sich ergänzen und unterstützen kann.

9. Umgang mit Bedarfen

Kriterien für die Identifikation von Bedarfen werden im Team Planung entwickelt. Orientierungshilfe zur Bedarfserkennung bietet hierzu die Anlage des Rahmenkonzeptes.

Das Team Planung am jeweiligen Schulstandort entscheidet als multiprofessionelles Gremium über den Umgang mit Bedarfen von Schülerinnen und Schülern. Daraus abgeleitet wird der Einsatz der Eingliederungshilfen in einzelnen Klassen, in Jahrgängen oder in einzelnen Projekten und Aufgabenstellungen.

10. Finanzierungsgrundlage

Der Kreis Ostholstein als Träger der öffentlichen Jugend- und Eingliederungshilfe stellt dem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe pro Schule ein Budget zur Verfügung, darin sind alle zu erbringenden Leistungen der EGH enthalten

Der Kreis OH beauftragt den Leistungserbringer mit der Umsetzung, die z.B. Ressourcen der Koordinatorentätigkeit, Höhe des Budgets, Qualifizierungen von Eingliederungshilfen beinhaltet.

Die Kriterien/ Indikatoren zur Budgetierung werden durch die Steuerungsgruppe QE festgelegt:

- ✓ Differenzierung nach Schulart
- ✓ Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- ✓ BUT- Mittel als sozialer Indikator an Grundschulen

Eine Anpassung sowie Neuberechnung des Budgets ist ab dem 01.01.2027 geplant.

11. Literatur

- Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW), Henning Kiani, Prof. Dr. Andreas Langer, Schulbegleitung im Poolmodell im Landkreis Ostholstein, Bericht der formativen und summativen Evaluation der Umsetzung der Modellkonzeptionen, Kiel/ Hamburg 2023
- Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW), Henning Kiani, Prof. Dr. Andreas Langer, Modellkonzeptionen: Umsetzung von Poollösungen in der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein, Hamburg/ Kiel 2020

- Kreis Ostholstein, Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE) in Ostholstein, Pooling ein infrastrukturelles Angebot, Eutin 2023
- Kreis Ostholstein, „Qualitätsentwicklung in der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein – Pooling ein infrastrukturelles Angebot“, PowerPoint Präsentation auf der Fachveranstaltung vom 05.10.2023, Bayside Hotel Scharbeutz.
- Kreis Schleswig-Flensburg, Rahmenkonzept Pool, infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung, Schleswig 2020
- TANORAMA, Das Magazin der Transferagentur Nord-Ost, „Eine starke Verantwortungsgemeinschaft, damit inklusive Bildung gelingt“, Ausgabe 1/2022

12. Anlage